

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Rechnungen dem Chef zweimal vorgelegt und einmal selber kassiert

Die Angestellte einer Baufirma ist wegen Betrugs angeklagt – sie macht psychische Probleme geltend

TOM FELBER

Es ist einer der Gerichtsprozesse, die während der Corona-Pandemie mehrmals verschoben wurden: Die Hauptverhandlung am Bezirksgericht Zürich wurde nun bereits zum dritten Mal angesetzt. Die Beschuldigte, Mitte fünfzig, ist aus dem Ausland angereist. Sie ist zwar in der Schweiz geboren und aufgewachsen, hat sich aber nie einbürgern lassen.

Ihre Nationalität erwähnen wir aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht. Familienmitglieder leben in der Schweiz. Sie wissen nach Angaben der Beschuldigten bis heute nichts von den Delikten. Der Staatsanwalt beantragt neben einer Freiheitsstrafe von drei Jahren auch einen Landesverweis von fünf Jahren.

Die Frau war eine langjährige und als vertrauensvoll eingestufte Mitarbeiterin in einem KMU. Die Straftaten, bezüglich deren sie vollumfänglich geständig ist, begannen 2003 und endeten 2018. Sie war in der Firma für die Bezahlung von Rechnungen zuständig.

Gemäss Anklageschrift legte sie ihrem Chef pro Monat bis zu 10 Einzelrechnungen zur Unterzeichnung doppelt vor; damit es nicht auffiel, einmal mit Skonto von 2 Prozent, einmal ohne. Danach tauschte sie Einzahlungsscheine mit solchen für ihr eigenes privates Konto aus. In der Buchhaltung buchte sie dafür einen anderen Empfänger ab. Die Anklage geht davon aus, dass die Beschuldigte mit dieser Masche in 15 Jahren rund 920 000 Franken auf ihr eigenes Konto schaffelte. Ihrem Vorgesetzten fiel es nie auf.

Schummelei mit Pensionskasse

Die Beschuldigte hat auch noch weitere Delikte eingestanden: Als Sekretärin unterliess sie es während Jahren, Mitarbeiter bei der Pensionskasse anzumelden. Die Pensionskassenbeiträge wurden den Lohnempfängern aber trotzdem von den Löhnen abgebogen.

Zudem leistete sie eine Zahlung von 14 800 Franken an ein Anwaltsbüro, um eine gegen ihre Firma eingeleitete Schlichtungsverhandlung mit der paritätischen Berufskommission Baugewerbe



Vor dem Bezirksgericht wurde ein ungewöhnlicher Fall verhandelt. ANNIK RAMP / NZZ

abzuwenden. Ihr Arbeitgeber wusste aber nichts davon, und eine Ermächtigung dazu hatte sie nicht. Sie veruntreute auch noch 16 000 Franken aus einer ihr anvertrauten Bargeldkasse für dann aber wieder verspielt habe.

Ess- und Spielsucht

Die Frau ist vollumfänglich geständig. Im Gerichtssaal schildert sie eine grosse psychische Belastung. Es mache sie krank, dass sie einen derart grossen Schaden verursacht habe. Sie wisse genau, dass es nicht richtig sei. Sie leide unter Schlaflosigkeit und Nervosität und nehme verschiedene Medikamente. Sie habe jahrelang Depressionen unterdrückt und unter einer Esssucht gelitten. Dank einem Magenband habe sie rund 50 Kilogramm verloren.

Eine psychologische Therapie besuche sie aber nicht. Eine Arbeitsstelle hat sie nicht mehr. Sie lebe mit ihrem Ehemann im Ausland. Dieser unterstütze sie finanziell. Sie habe sich zurückgezogen und verträge die ganze Umwelt nicht mehr.

Sie habe Schulden. Das ertrogene Geld sei weg, verspielt in Casinos. Sie sei spielsüchtig. Sie habe alles in diese

nochmals dafür aufgestanden. Sie habe es jahrelang erfolgreich vertuscht. Aus ihrem Umfeld habe niemand etwas davon gewusst. Neben der Esssucht und der Spielsucht habe sie auch eine Kaufsucht entwickelt.

Taktische Obstruktion?

Zu Plädoyers kommt es nicht. Ihr Verteidiger stellt einen Antrag auf psychiatrische Begutachtung. Es müsse abgeklärt werden, was die Ursache für die Spielsucht der Frau sei. Möglicherweise habe eine unbehandelte posttraumatische Belastungsstörung aufgrund von Todesfällen in der Familie zu ihrem Suchtverhalten geführt. Seine Mandantin habe ihr Trauma mit positiven Erlebnissen zu verarbeiten versucht. Deshalb müsse nun mit einem Gutachten ihre Schuldfähigkeit und Therapiebedürftigkeit abgeklärt werden.

Der Staatsanwalt kritisiert, dass der Beweisantrag erst jetzt überraschend gestellt werde, nachdem das Verfahren schon seit einem Jahr hängig sei. Es handle sich offenbar um eine taktische Obstruktion, um die Hauptverhandlung zu torpedieren.

Der Ankläger hegt den Verdacht, die Frau schiebe eine Spielsucht nur vor. Die Straftaten hätten 2003 zu einem Zeitpunkt begonnen, der vor dem Beginn ihrer angeblichen Spielsucht liege. Zudem glaube er nicht an eine gleichzeitige Spiel- und Kaufsucht. Therapeutische Massnahmen seien dazu da, um einer Rückfallgefahr vorzubeugen. Die Frau sei aber seit Jahren nicht mehr straffällig geworden. «Sie hat es ja im Griff.» Er wisse nicht, was jetzt da noch therapiert werden müsse.

Das Bezirksgericht heisst den Beweisantrag – selbst für den Verteidiger überraschend – aber gut. Der Prozess wird unterbrochen, und es wird eine psychiatrische Begutachtung zur Spielsucht durchgeführt. Es sei zwar ärgerlich, dass der Antrag erst jetzt gestellt worden sei, erklärt der vorsitzende Richter, aber Beweisanträge seien auch noch in der Hauptverhandlung möglich. Es gebe tatsächlich Anhaltspunkte für eine zweifelhafte Schuldfähigkeit der Frau. Dies müsse seriös abgeklärt werden.

Den Anfang ihrer Spielsucht verortet sie in den Jahren 2005/06. Sie habe hohe Steuerschulden gehabt, als sie zum ersten Mal in ein Kasino gegangen sei. Es sei wie zu einem Zwang geworden. Sie sei vor und nach der Arbeit ins Kasino gegangen und oft in der Nacht auch

glitzernen elektronischen Kästen versteckt. Sie habe sich in diese Parallelwelt geflüchtet, ihre Hoffnung auf einen grossen Gewinn habe sich aber nie erfüllt: vielleicht einmal 2000 Franken, die sie dann aber wieder verspielt habe.

Wirt gesucht für «Neumarkt»

Das Restaurant soll im Spätsommer wieder öffnen

bai. · Es war das traurige Ende einer Erfolgsgeschichte. Der Vollblutgastronom René Zimmermann und seine Crew hatten die Wirtschaft Neumarkt in 25 Jahren zu einer Institution in der Zürcher Altstadt gemacht. Der lauschige, als «Sommernachtstraumgarten» bekannte Innenhof und die Café-Bar genossen enorme Beliebtheit bei der Bevölkerung. Doch am Tag vor Heiligabend schloss das Team das populäre Restaurant.

Streit um Theaterlärm

Eigentlich wäre der Vertrag für das Betreiben der Wirtschaft noch bis 2024 gelaufen, doch Zimmermann stieg schon Ende 2021 aus. Dies wegen eines Zwists um die drei Restaurantsäle im Obergeschoss der Liegenschaft. Laut dem Gastro-Team waren sie wegen wachsender Lärmemissionen des Theaters Neumarkt kaum mehr für den wichtigen Bankettbetrieb nutzbar. Zimmermann fühlte sich von der Stadt als Besitzerin im Stich gelassen. Von «unterschiedlichen Auffassungen über das Mit- und Nebeneinander von Gastronomie und Theater in der gleichen Liegenschaft» schreibt Liegenschaftsamt Zürich in einer Mitteilung vom Montag.

Nun soll die Wirtschaft Neumarkt nach Aufräumarbeiten voraussichtlich im Spätsommer wieder Gäste empfangen. Hierzu wird das Lokal zur Vermietung für eine Dauer von zehn Jahren ausgeschrieben. Das Restaurant, die Café-Bar inklusive Boulevardsfläche sowie der Garten im Innenhof haben insgesamt 230 Plätze. Im ersten Obergeschoss kommen weitere 150 Plätze in der David-Morf-Stube, der Bilgeri-Stube sowie dem Turmzimmer hinzu. Die Boulevardsfläche wird zurzeit zwischengenutzt: Das ebenfalls am Neumarkt gelegene Restaurant Kantorei bedient dort Gäste. Auch unter der neuen Mietpartei solle das Lokal ein Quartier- und Speiseraum mit regionalem und saisonalem Angebot bleiben, schreibt die Stadt.

Lenins Abschied

Der älteste Teil der Liegenschaft stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gehörte das Gebäude am Neumarkt 5 während zwanzig Jahren einer Gewerkschaft – Lenin versammelte dort 1917 vor der Abreise nach Russland ein letztes Mal seine Genossen. 1932 erwarb es dann die Stadt, zusammen mit dem Haus Neumarkt 7.

«Als ich vor dem Segensroboter stand, begann ich zu staunen»

Thomas Schlag forscht zur Frage, wie neue Technologien die Religionen verändern. Es gebe keine Anzeichen, dass sich die Gesellschaft säkularisiere, sagt der Theologe im Gespräch mit Dorothee Vögeli, doch die religiöse Praxis individualisiere und globalisiere sich

Der weltweit erste Segensroboter steht derzeit im Zürcher Museum für Gestaltung. «BlessU-2» ist 1 Meter 80 gross. Sein Körper ist ein ehemaliger Bankautomat, auf dem ein Kopf mit blinkenden Kulleraugen thront. Via Touch-Bildschirm können die Besucherinnen und Besucher eingeben, in welcher Sprache sie Gottes Wort empfangen wollen. Beim Segnen hebt der Roboter zwei Arme in die Höhe, Lampen in den Handflächen erzeugen Wärme.

«BlessU-2» wurde vor fünf Jahren am Reformationsjubiläum in Wittenberg präsentiert, dann tourte er durch diverse Kirchen, auch im Kanton Zürich. Im Rahmen der derzeitigen Ausstellung «Planet Digital» in Zürich regt er die Diskussionen zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Glauben und das kirchliche Leben an. Damit befasst sich auch der universitäre Forschungsschwerpunkt «Digital Religion(s)» unter der Leitung von Thomas Schlag, Theologieprofessor an der Universität Zürich. Am Freitag ist das auf zwölf Jahre ausgelegte Projekt offiziell gestartet.

Herr Schlag, haben Sie sich vor «BlessU-2» segnen lassen? Ja, ich war aber vor allem in einer Beobachterposition. Als Wissenschaftler interessierte mich, wie die Museumsbesucherinnen und -besucher auf den Roboter reagieren.

Was ergab die Selbstbeobachtung? Als ich davorstand, begann ich zu staunen. Zunächst über die Technik. Man kann nicht nur zwischen verschiedenen Sprachen, sondern auch zwischen diversen Segenssprüchen wählen, einem klassischen, einem ermutigenden oder einem Reisesegen.

Welchen Segen haben Sie gewählt? Den Klassischen: «Der Herr segne und behüte dich, er lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig, er erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir seinen Frieden.»

Fühlten Sie sich im Moment, als die Maschine den Satz sprach, berührt oder befremdet? Keinesfalls befremdet. Berührt insofern, als ich als ursprünglich ausgebildeter Pfarrer, der es gewohnt war, den Segen zu sprechen, ihn nun auf einmal von einem segnenden Gegenüber erhielt.

Wie haben die anderen Besucherinnen und Besucher auf den Roboter reagiert? Niemand alberte herum. Die meisten nahmen eine ruhige, abwartende Haltung ein. Manche falteten die Hände.

Als ob ein richtiger Pfarrer vor ihnen stehen würde? Absolut. Die Leute wirkten sehr konzentriert. Eindrücklich fand ich, dass sich alle den Segen ausdrücken liessen. Das Papier behandelten sie nicht wie einen Einkaufsbeleg, sondern falteten es sehr sorgfältig zusammen, um es mit auf den Weg und vermutlich nach Hause zu nehmen.

Was passiert im Moment des Segnens? Oder: Was sollte passieren? Sowohl durch die Geste als auch durch die Worte eines Gegenübers entsteht gewissermassen eine Verbindung zwischen Himmel und Erde. Der Segen ist theologisch gesprochen etwas, was wir bedingungslos empfangen. Er lässt sich also nicht durch eine Leistung erwerben. Sondern allein durch das Aufmerksam-Sein geschieht etwas mit einem und an einem. Der Segen ist eine schützende Handlung, ein göttliches Begleitungssignal. Er ist auch ein individuelles Geschenk, das Menschen etwas auf den Weg mitgibt. Dass der Segen eine Transzendenz sieht- und spürbar macht,



Der Roboter «BlessU-2» segnet in verschiedenen Sprachen und mit unterschiedlichen Sprüchen. ANNIK RAMP / NZZ



Thomas Schlag
Theologieprofessor

zeigten Untersuchungen in Wittenberg: Für die Mehrheit der Befragten, die «BlessU-2» nutzten, war es eine berührende Erfahrung.

Es spielt also keine Rolle, ob ein Pfarrer oder eine Maschine zwischen Himmel und Erde vermittelt – Hauptsache, die menschliche Seele wird berührt. Bei diesem Experiment geht es nicht um die Frage, ob eine Maschine die Pfarrperson ersetzen kann.

Wollten denn die Ausstellungsveranstalter in Wittenberg nicht genau diese Diskussion provozieren? «BlessU-2» war Teil eines Erlebnisparks. Es ging also zunächst darum, den Segen erfahrbar zu machen. Darüber hinaus verstanden die Ausstellungsmacher den Roboter als ein zukunftsorientiertes Exponat. Sie wollten damit die Grundfrage stellen, ob die neuen Technologien die rituelle Praxis der Religionen verändern. Das ist auch eine Kernfrage unseres Forschungsprojekts «Digital Religion(s)».

«BlessU-2» ist bloss ein Automat. Weshalb bedient man sich eines veralteten Symbolträgers, um die neuen Technologien zu thematisieren? «BlessU-2» kommt noch ohne künstliche Intelligenz aus, die technischen Entwicklungen sind tatsächlich schon sehr viel weiter. Uns geht es aber weniger um die Frage, was technisch alles möglich ist, als um die Interaktion. Zum Beispiel möchten wir aus religionspsychologischer Perspektive wissen, worauf Menschen reagieren, wenn sie sagen, sie würden religiös berührt. Und was mit der bisherigen religiösen Praxis in digitalen Welten passiert. «BlessU-2» steht für die Grundfrage, was Menschen brauchen, um eine stimmige und gelingende religiöse Praxis zu erleben.

Ermöglichen Zoom-Gottesdienste eine stimmige religiöse Praxis? Aus einer Not heraus betete und feierte das Kirchenvolk während Corona per Zoom. Vielfach zeigte sich, dass Gemeinschaft trotzdem möglich wurde. Die alte Befürchtung, dass das Digitale nicht echt sei, hat sich überhaupt nicht bestätigt.

Also weiterhin per Zoom beten und feiern? Möglicherweise schätzen manche den nun wieder «realen» Gottesdienst vor Ort noch viel mehr als vorher. Die digi-

tale Praxis wird eben sehr unterschiedlich wahrgenommen. Deshalb glaube ich nicht, dass das eine das andere ersetzen wird. Die körperliche Unmittelbarkeit tritt in digitalen Welten einfach eher in den Hintergrund. Das Digitale ändert die Verhältnisse nicht grundsätzlich. Ich spreche lieber von einem Hybriden: Wir haben Offline- und Online-Phänomene. Beides kommt nach der Pandemie vermutlich in ein neues Verhältnis. Die religiösen Gemeinschaften müssen vor Ort aushandeln, wie viel Digitales und wie viel Analoges sie für stimmig halten.

Der Papst hat auf Twitter 20 Millionen Follower. Im Netz tummeln sich religiöse Influencer, es gibt Gebetsgemeinschaften und religiöse Diskussionsforen zuhauf. Wie beeinflusst das die Religionen? Aufgrund der Fülle unterschiedlichster Erscheinungsformen ist das noch nicht absehbar. Ziemlich sicher aber individualisiert und globalisiert sich die religiöse Praxis weiter. Menschen gehen völlig ungezwungen an Gottesdienste irgendwo auf der Welt, sie folgen den Predigern und Predigerinnen, die sie authentisch finden. Interessanterweise wächst gleichzeitig der Wunsch nach digitalen lokalen Gottesdiensten, also in der eigenen Gemeinde. Ein genereller Trend lässt sich nicht feststellen. Eines ist aber sicher: Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich die Gesellschaft säkularisiert. Die Religion verflüchtigt sich nicht im Netz, sondern sie vervielfältigt und dynamisiert sich.

Aber sie löst sich von den institutionellen Kirchen. Auch da bin ich mir gar nicht so sicher. Die institutionellen Kirchen haben inzwischen gute Angebote im Netz und tragen zur Vielfalt bei. Das zeigt eines unserer medienwissenschaftlichen Teilprojekte.

Trotzdem sinken die Mitgliederzahlen. Kann der Ausbau der digitalen Kommunikation den Abwärtstrend stoppen? Die Landeskirchen sollten ihre Präsenz im Internet unbedingt ausbauen. Der Auftritt im Netz muss attraktiver werden. Prägnanter, bunter und bildreicher muss er sein. Da sind die Kirchen enorm herausgefordert.

Sie loben die Vielfalt religiöser Praxis im Netz. Bereiten Ihnen die Bubbles ohne Bezug zu den institutionellen Kirchen keine Sorgen?

Diese Gefahr sehe ich nicht. Wer sich nur auf die eigene Kerngemeinschaft oder auf den Sonntagvormittagsdienst konzentriert, ist bereits Teil einer Bubble.

Und wenn Sie in die USA schauen? Die Evangelikalen, die dort einflussreichste religiöse Strömung, buhlen vor allem im Netz um Mitglieder. Marketingtechnisch sind sie sehr gut aufgestellt. Wenn sich die klassischen Volkskirchen ein bisschen stärker nach Marktgesichtspunkten aufstellen würden, wäre das kein Fehler. Denn die digitalen Möglichkeiten verstärken die Konkurrenz auf dem religiösen Markt. Gibt es mehr Angebote, muss man sich fragen, was man denn selber zu bieten hat. Heute bin ich nicht mehr Mitglied einer Kirche, weil meine Grosseltern und Eltern bereits dabei waren, sondern weil sie für mich persönlich relevant ist. Die digitale Kommunikation hat jedenfalls die Bringschuld der Kirchen deutlich erhöht. Heute geht es um die Frage: Will die Kirche Teil sein von diesem Markt der unterschiedlichen Player, die auch Konkurrenten sind, oder zieht sie sich in die Komfortzone zurück?

Gehen Sie auch problematische Formen wertfrei an? Die religiöse Hassrede werden wir natürlich bewerten. In einem Teilprojekt untersuchen wir mittels Computerlinguistik, wie das Netz instrumentalisiert wird für fundamentalistische, gefährliche Absichten und für religiöse Indoktrination.

Können Sie ein Beispiel nennen? Durch den Ukraine-Krieg gibt es Akteure, die das Netz knallhart für religiöse Propaganda nutzen. Hier markieren wir ethisch und juristisch die Grenze. Wir fragen also schon danach, was digitale religiöse Praxis zum guten Leben beiträgt – um es einmal theologisch zu sagen.

Das Forschungsprojekt wird 2032 abgeschlossen sein. Sind Sie dann im Ruhestand? (Lacht.) So weit habe ich noch gar nicht gerechnet. Ich bin jetzt 56 Jahre alt. Ich werde also über längere Zeit dabei sein.

Wie werden Ihre Enkelinnen und Enkel Religion praktizieren? Ich bin kein Prophet und auch noch nicht Grossvater. Aber ich wünsche mir nicht, dass meine Enkelinnen und Enkel nur noch mit einer Virtual-Reality-Brille Gottesdienste feiern. Ich vertraue darauf, dass ihre Realität auch in anderen Bereichen des Lebens nicht in ein Metaversum abrückt. Ich hoffe, dass meine Enkel echte Berührungen und echte Begegnungen erleben können. Dass sie Atmosphären geniessen können, die nicht digital geschaffen sind, sondern aus der Welt selber kommen. Dass sie also unterscheiden können zwischen digital konstruierten Welten und dem, was sie selber als Welt entdecken und auch mitgestalten.

Als Grossvater würden Sie Ihre Enkel wohl gerne persönlich segnen? Unbedingt ...

... so sie denn gläubig sind. Dazu würde ich beizutragen versuchen. Ich würde ihnen die Bedeutsamkeit von Religion näherbringen, ihnen ein Gottesbild mit einer Vorstellung von Menschenwürde und Barmherzigkeit vermitteln. Aber ihnen immer auch klarmachen, dass Gott unverfügbar bleibt und dass das gut so ist. Denn wir können unsere Kinder und Enkel nicht indoktrinieren, sondern wir können ihnen Religion nur in aller Freiheit anbieten. Und hoffen, dass sie sagen: Ja, der Glaube ist wichtig für meine Identität und Lebensführung. Ob sie es dann tun, obliegt ihnen.

Lokalmarkt – Support Your Local Business

Finden Sie alles für Ihren Oster-Brunch

Hardgutstrasse 11 | 8048 Zürich
frischeparadies.ch

